

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 34/35. 36. Jg.

7. Septbr. 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 600 000 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1 200 000 Mk.

Redaktion:
Hans Roniger, Berlin N 24 Elsassstraße 85-88 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :-: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 90 000 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 67 800 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 45 000 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

An die Kollegen!

Durch die schnelle Geldentwertung sind nun auch die Gewerkschaften als die festesten Stützen zur Wahrung der Arbeiterinteressen leistungsunfähig geworden. Der Zustrom von großen Papiergeldmassen in den Zirkulationsprozeß ist in kurzer Zeit so schnell aufeinander gefolgt, daß völlig entwertetes Geld in die Verbandskasse kam. Es war oft nur der vierzigste bis sechzigste Teil des Wertes, den unsere Kollegen als Beitrag bezahlten. Die Ausgaben der Hauptkasse aber werden bestimmt durch Tagespreise.

Um diese Entwertung der Verbandsbeiträge zu verhindern, heißt es die Arbeit zu verdoppeln und die Nerven bis zum äußersten anzuspannen. Die Gewerkschaften sind der einzige Damm gegen die totale Verelendung der Arbeiterschaft. Dieser Damm muß deshalb gesichert und fester aufgerichtet werden.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeiten hat der Vorstand in der letzten Zeit seine Beschlüsse gefaßt und den Mitgliedschaftsvorständen die notwendig zu ergreifenden Maßnahmen bekannt gegeben. Noch haben wir den Tiefstand der wirtschaftlichen Krise nicht erreicht. Wir stehen noch vor Schwierigkeiten außerordentlicher Art. Wenn wir sie nicht überwinden, dann droht uns Chaos und Elend. Wohl hat der Reichstag und die neue Reichsregierung den Versuch gemacht, aus dem Erbe des Kabinetts Cuno zu retten, was noch zu retten ist. Auch die Spitze der deutschen Gewerkschaften, der ADGB., hat Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse der Reichsregierung unterbreitet. Die Durchsetzung dieser Vorschläge steht bevor. Kann eine Überwindung der jetzigen Krise endgültig auch erst erreicht werden, wenn außenpolitisch eine Verständigung erzielt worden ist, so muß doch alles nur Mögliche getan werden, um die Arbeiterschaft bis dahin existenzfähig zu erhalten.

Der Verband hat deshalb auch noch weiterhin die große Aufgabe zu lösen, den Kollegen den Lohn zur Aufrechterhaltung der Existenz zu sichern. Weiter bleibt dem Verband die soziale Hilfeleistung für die Arbeitslosen und die in Not geratenen Kollegen, die durch die Stilllegung der Betriebe und die fortschreitende Teuerung schwer bedroht sind.

In dieser Zeit vermehrter Aufgaben und Arbeitsleistung konnte das Verbandsorgan, die „Graphische Presse“, nicht erscheinen. Das war bitter; ist es doch das beste Band unserer auf solidarischer Grundlage ruhenden Organisation. Es mußte aber hingenommen werden, da die notwendigen 350 Millionen Mark für wichtigere Verbandstätigkeit gebraucht wurden. Auch bis auf weiteres wird die „Graphische Presse“ nur nach Bedarf und vorhandenen Mitteln erscheinen können. Es wird deshalb unsere weitere Aufgabe sein müssen, diese besonders große Lücke so schnell wie möglich auszufüllen.

Um den Verhältnissen begegnen zu können, war der Vorstand gezwungen, die Beiträge entsprechend dem Beschlusse des Nürnberger Verbandstages den wirklichen Stundenlöhnen anzugleichen. Durch das Scheitern der zentralen Lohnverhandlungen wurde die Durchführung des Einheitsbeitrages unmöglich. Die Löhne differieren durch die örtlichen Festsetzungen zu stark, weshalb vorübergehend Zuschläge zu einem Grundbeitrag festgesetzt werden mußten, um jeden Kollegen nach seinem Lohn und seiner Leistungsfähigkeit zu den Verbandsaufgaben heranziehen zu können. Die Bekanntmachung darüber finden die Kollegen an anderer Stelle dieser Nummer des Verbandsorgans. Wir hoffen, daß sich die Kollegen bereit finden, diese Opfer für ihre Interessenvertretung zu tragen, zumal sich die Ausgaben für örtliche Lohnverhandlungen mehr als verzweihundertfacht haben.

In dieser Sturmflut der Wirtschaftskrise können wir nur eben bleiben, wenn jeder seine Pflicht gegenüber der Gesamtheit tut. Die Arbeiter sind die Hauptstützen des Staates und der Republik geworden. Sie haben bisher allein die größten Opfer für den Staat gebracht. Heute, wo auch die besitzenden Klassen zu Opfern für den Staat aufgerufen werden, leisten sie passiven und offenen Widerstand.

Damit ist die Arbeiterschaft in eine neue Kampfstellung eingerückt. Nur eine solidarische und gemeinsame Front gegen die Verneiner des Staates kann die Arbeiterschaft schützen. Jeder Kollege steht in diesem Kampf um seine eigene Existenz und die seiner Familie. Wer nicht sein eigener Totengräber sein will, muß deshalb dafür sorgen, daß die Aktionsfähigkeit des Verbandes unter allen Umständen erhalten bleibt. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, wird der Verband auch in dieser Krise seinen Mann stehen. Tue darum jeder Kollege seine Pflicht und stärke den Verband im Rahmen seiner Kräfte. *Der Vorstand.*

Regelung der Verbandsbeiträge für die Zeit ab 19. August.

Den Mitgliedschaftsvorständen ist bereits durch besonderes Rundschreiben vom 27. August Mitteilung über die Höhe der Verbandsbeiträge gemacht. Die vom Vorstand auf Grund seiner Vollmachten beschlossene Notmaßnahme zur Regelung des Beitrages wird hiermit für die Mitglieder nachträglich bekanntgegeben. Der Beitrag setzt sich für die Dauer der örtlichen oder bezirklichen Lohnregelungen zusammen aus dem Grundbeitrag, der in Nr. 33 der „Graphischen Presse“ veröffentlicht worden ist, und Extrabeiträgen. Der Grundbeitrag für Vollmitglieder ab 19. August entspricht einem Lohneinkommen von 21 Millionen. Aufbauend auf dieses Einkommen sollen alle Kollegen in der Zeit vom 19. August bis 15. September einen Extrabeitrag wie folgt zahlen:

Kollegen, die bis 26-Millionen verdienen	100 Tausend Mark pro Woche		
„ „ „ 31 „ „	150	„	„
„ „ „ 36 „ „	200	„	„
„ „ „ 41 „ „	300	„	„
„ „ „ 46 „ „	400	„	„
„ „ „ darüber	500	„	„

Dieser Extrabeitrag ist neben dem Verbandsbeitrag zu zahlen. Er wird durch die Vertrauensmänner und Ortskassierer eingezogen. Als Quittung werden Marken ausgegeben.

Vom 16. September ab ist der Grundbeitrag nach einem Wochenlohn von 48 Millionen wie folgt festgesetzt worden:

Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A.-B. § 5, Abs. 1)	1 Million	Mark (rote Marke)
Für männliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5, Abs. 1)	500 Tausend	(blaue „)
Für weibliche Mitglieder (A.-B. § 5, Abs. 1)	350	(grüne „)
Für Halbmitglieder nach § 5, Abs. 2a der A.-B. zum Statut	700	(braune „)
„ „ „ § 5, „ 2b „ „ „	500	(gelbe „)
„ „ „ § 5, „ 2c „ „ „	350	(graue „)
„ „ „ § 5, „ 3 „ „ „	250	(viol. „)
„ Mitglieder der Lehrlingsabteilung	20	

Für Vollmitglieder erhöht sich dieser Grundbeitrag nach ihrem Verdienst von 5 zu 5 Millionen Mark pro Woche um je 100 000 Mark. An Extrasteuern werden also ab 16. September gezahlt.

Von Kollegen, die bis	53 Millionen verdienen	100 Tausend Mark pro Woche
" " " "	58 " "	200 " "
" " " "	63 " "	300 " "
" " " "	68 " "	400 " "
" " " "	73 " "	500 " "
" " " "	78 " "	600 " "

Der Lokalbeitrag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln: Der durch Kurzarbeit im Monat September entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahre mit 33,6, bis zum 21. Jahre mit 38,4, vom 21. bis 24. Jahre mit 43,2 und über 24 Jahre mit 48 Millionen geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über die Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

Die Unterstützungssätze werden den Mitgliedschaftsvorständen durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht, sobald der Verbandsvorstand Übersicht über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter hat und entsprechende Beschlüsse gefaßt sind.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf um den Arbeitslohn.

Die deutsche Republik steht mitten in der Entscheidung um Sein oder Nichtsein. Gelingt es der Regierung Stresemann-Hilferding nicht, außenpolitisch zu einer Regelung zu kommen und die Kassenschränke der Besitzenden zur Sanierung des Reichshaushaltes und zur Stützung der Mark zu öffnen, dann kann der Bürgerkrieg unvermeidlich werden. Noch sind zwar wenige, aber doch immerhin noch Wege offen, das Chaos in Deutschland zu verhindern. Diese Wege müssen gegangen werden, und zwar bis zum Schluß. Die Diktatur des Steuernehmers muß die erste Maßnahme sein, die ergriffen wird und ihr muß folgen — wenn es sein muß mit brutaler Gewalt — die Erstattung der Sachwerte. Gelingt es nicht, das Finanz- und Wirtschaftschao zu verhindern und nach den fürchterlichen Erschütterungen der letzten Tage für die breite Masse erträgliche Lebensverhältnisse zu schaffen, dann beginnt der zersetzende, zermürbende und vernichtende Kampf Aller gegen Alle, dessen Krone mit größter Wahrscheinlichkeit zu guter Letzt die Diktatur von rechts ist.

Wer den Gang der diesjährigen Ereignisse in Politik und Wirtschaft aufmerksam verfolgt hat, konnte nicht im Zweifel darüber sein, daß Deutschland um die Wende des dritten Quartals in Kämpfe ganz außergewöhnlicher Art verwickelt werden würde. Die latente Resignation der Regierung Cuno, die wie der bekannte Idealist auf Wunder wartete und der Spekulation und dem Warenwucher vollständig freies Feld gab, mußte seine Konsequenzen ergeben. Daß in dieser Zeit der schärfsten Gegensätze die Arbeiter alle Hände voll zu tun haben würden, um wenigstens zu einigermaßen ausreichenden Löhnen zu kommen, mußte für den Weitsichtigen Binsenwahrheit sein. Es galt deshalb beizeiten Vorsorge zu treffen, daß aus diesem Ringen so weit als möglich die Bestimmungen, die das Arbeitsverhältnis regeln, ausgeschaltet sind. Nur von diesen Gesichtspunkten, aber auch nur von diesen Gesichtspunkten ausgehend, gaben Verbandsvorstand und Verbandsbeirat gegen den Willen der Mehrheit der abstimmenden Kollegen dem neueraten Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe ihre Zustimmung, weil sie glaubten es nicht verantworten zu können, zum voraussehenden Kampf um den Lohn noch den Kampf um die Arbeitsbedingungen hinzuzufügen. Daß es richtig war, den Tarif zu unterzeichnen, dürfte die Zeit glänzender als es notwendig gewesen wäre, bewiesen haben. Und daß der Verbandsvorstand einen nie wieder gut zu machenden Fehler begangen hätte, wenn er die Kollegen zu einer Änderung ihres Vetos veranlaßt hätte, wird die Zeit noch erweisen. Einen irrenden Verbandsvorstand kann man zum Teufel jagen, damit ist vieles ausgelöscht, aber...

Wie richtig Verbandsvorstand und Verbandsbeirat die kommenden Dinge voraussah, die auch die Regelung unserer Löhne in außerordentlicher Weise beeinflussen mußten, sei konkret durch eine chronologische Darstellung des Ganges der Lohnverhandlungen im Steindruckgewerbe seit Abschluß des Tarifes gegeben, die zugleich als eine nachträgliche Berichterstattung betrachtet werden möge für alle gepflogenen Lohnverhandlungen. Denn wie in letzter Zeit das Steindruckgewerbe löhlich vom Buchdruck abhing, hingen die Löhne der übrigen in unserem Verbands organisierten Spartenarbeiter von der Lohngestaltung im Steindruckgewerbe ab. Diese „gottgewollten Abhängigkeiten“ haben sich bei den letzten zentralen Lohnverhandlungen derartig mausig gemacht, daß der Beschluß des Graphischen Bundes auf gemeinsame Lohnverhandlungen für die Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie unbedingt zur Durchführung gebracht werden muß.

Die Lohnverhandlungen gestalteten sich seit dem Tarifabschluß wie folgt: Die Verhandlungen am 9. Juni ergaben nur mit Klagen und Würgen den Buchdruckerabschluß. Am 24. Juni wurde neben Tötung eines Abschlusses die Anrufung des R.-A. wegen Auslegung der Tarifbestimmung über die Bezahlung der 48. Stunde beschlossen. **Schiedsspruch 29. Juni:** „Für die 48. Arbeitsstunde ist neben dem Wochenlohn der 48. Teil des jeweiligen Wochenlohnes zu zahlen, wozu bis

zum 30. November 1923 ein Zuschlag von 25 Prozent tritt.“ Die Verhandlungen am 9. Juli flogen auf, weil die Unternehmer den Zuschlag für die 48. Stunde an der Lohnerhöhung ausrechnen wollten. Verhandlungen am 11. Juli ebenfalls ergebnislos. Die Unternehmer rufen das R.-A. zur Entscheidung an. **Schiedsspruch am 16. Juli:** „An Stelle des Schiedsspruches vom 29. Juni 1923 erfolgt folgende Regelung: Als Entgelt für die 48. Arbeitsstunde wird auf den jeweiligen Spitzenlohn des Buchdruckertarifes ein Zuschlag von 2/3 Prozent unter der bisher üblichen Aurrundung gewährt. Dieser Betrag stellt den Spitzenwochenlohn des Steindruckers dar. Die übrigen Abstaffelungen regeln sich wie bisher. — Das Vorstehende gilt für die Lohnverhandlungen ab 7. Juli 1923 und soll maßgebend sein bis zum 30. November 1923. Sollten inzwischen jedoch für die Tarifparteien die wertbeständigen Löhne Geltung finden, so gilt das Vorstehende bei der Einführung dieses Lohnsystems als beendet.“ Die Lohnverhandlungen am 23. Juli brachten nach einigen Schwierigkeiten einen Abschluß für die Zeit vom 21. Juli bis 3. August. Aber die riesig anschwellende Teuerung machte diesen Abschluß vollständig nichtig. Es kam zu neuen Verhandlungen am 3. August, die eine unzulängliche Regelung bis 10. August brachten. Diese Regelung führte zu einem Streik der Buchdrucker in Berlin, wodurch auch die Notenpresse stillgelegt wurde. Die politische Situation zwang den Reichsarbeitsminister zum Eingreifen. Um den festgesetzten Lohn von 5 Millionen Mark die Woche, der um die Reichsindexziffer nebst einen Ausgleichsindex wöchentlich bis 31. August erhöht werden sollte, zahlen zu können, wurden den Buchdruckereibesitzern staatliche Mittel teilweise zur Verfügung gestellt. Da die Bemühungen unserer Unternehmer, ebenfalls staatliche Zuschüsse zu erhalten, fehlschlugen, gingen unsere Verhandlungen am 14. August erneut in die Brüche, weil der Buchdruckerlohn nicht mehr auf der Wirtschaftsbasis des Buchdruckgewerbes beruhe. Wieder riefen die Unternehmer das R.-A. zur Entscheidung an. Am 16. August fällt das Schiedsgericht des R.-A. folgenden Spruch einstimmig: „Der Schiedsspruch vom 16. 7. 1923 gilt bis zum 10. 8. 1923 einschließend. Demnach ist bis dahin der Spitzenwochenlohn der Steindruckergehilfen nach Maßgabe des jeweiligen Spitzenlohnes des Buchdruckertarifes zu berechnen. — Vom 11. August 1923 aber ist der Schiedsspruch durch den Beschluß der vom Tarifamt ernannten Lohnkommission vom 3. 8. 1923 geltenden Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe aufgehoben, wonach vom 11. August ab die Löhne von der Lohnkommission nach dem Reichsindex berechnet werden.“

Dieser Schiedsspruch brachte im Prinzip, was von den Gehilfenvertretern gefordert worden war. Es fehlte im Vergleich mit dem im Buchdruckgewerbe getätigten Abkommen nur der Ausgleichsindex. Hätte die Praxis die Durchführung des Schiedsspruches ohne Gewährung von staatlichen Geldern an unsere Unternehmer ergeben, dann stand auch die Erklämpfung des Ausgleichsindex im Bereiche der Möglichkeit. Der Verbandsvorstand war deshalb geneigt, dem Schiedsspruch seine Zustimmung zu geben. Aber was in letzter Zeit im Verbands vor sich gegangen war, erforderte eine breitere Basis der Entscheidung. Die zur Mitentscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches angerufenen Gauverwaltungen stimmten, sicher ausgehend von der Stimmung in den großen Mitgliedschaften, mit großer Mehrheit gegen Annahme des Schiedsspruches. An diesem Veto konnte der Verbandsvorstand nicht achtlos vorübergehen; damit war der Schiedsspruch von uns abgelehnt.

Da auch die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnten, war in Wirklichkeit die Grundlage, zu zentralen Lohnvereinbarungen zu kommen, zerschlagen. Trotzdem trafen die Vertragsparteien sich noch einmal am 21. August am Verhandlungstisch. Trotzdem erneut von den Gehilfenvertretern in mehr als eindringlicher Weise dargelegt wurde, um was es eigentlich geht, boten die Unternehmer als Letztes an Stelle der rund 21 Millionen Mark

des Schiedsspruches 15 Millionen Mark als Spitze den Gehilfen an. Mit diesem Vorschlag war die Basis für weitere Tötung zentraler Lohnvereinbarungen zertreten und es blieb nur übrig, den Boden für bezirkliche, lokale oder betriebliche Lohnregulierungen zu ebnen. Das geschah durch folgende Vereinbarung, die dem Rattenkönig von zentralen Lohnverhandlungen vorläufig ein Ende machte: „Die Vertragsorganisationen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe haben unter Aufrechterhaltung des Tarifvertrages die zentrale Vereinbarung der Löhne für eine Übergangszeit auf.“

Durch diese Vereinbarung hatten die Kollegen die Freiheit, nach der so oft und stürmisch gerufen wurde. Überall gingen die Mitgliedschaftsverwaltungen daran, Lohnvereinbarungen zu tätigen. Nachstehend bringen wir eine kurze Übersicht über getätigte Abschlüsse oder Urteile der angerufenen Schlichtungsausschüsse.

Orte	4.-10. 8. 11.-17.	18.-24.	25.-31.	1.-7. 9.
Spitzenlöhne in Tausend Mark				
Berlin, Lith. u. Strd.	3270 10 T.	25 T.	43,125 T.	-
Berlin, Chem.u.Lcht.	3270 10 T.	25 T.	38,5 T.	54 T.
Leipzig, Lith. u. Strd.	4000 11 T.	26 T.	42 T.	-
Leipzig, Chem u. Lcht.	4000 11 T.	25 T.	42 T.	-
Hamburg, Lith.u.Strd.	-	24 T.	30 T.	-
Dresden	-	11 T.	30 T.	-
Nürnberg	5200 12 T.	26 T.	+ Reichsindex	-
Köln a. Rh.	6000 14 T.	24 T.	-	-
Karlsruhe, 1. Gruppe	-	25 T.	38 T.	-
Karlsruhe, 2. Gruppe	25 Oldm.	26 Oldm.	27 Oldm.	28 Oldm.
Mannheim	-	20 T.	41,8 T.	-
Hannau	-	16 T.	31 T.	43,2 T.
Braunschweig	-	23 T.	40 T.	-
Altswasei	-	-	22 T.	33,5 T.
Stuttgart (freie Vereinbarung für Chemigr. und Lichtdrucker)	3200 10 T.	25 T.	-	-
Chemnitz, Chemigr. (freie Vereinbarung)	-	-	34 T.	48 T.

In ihrer Gesamtheit betrachtet, gehen die örtlichen Vereinbarungen und Sprüche nicht über das hinaus, bleiben sogar teilweise erheblich hinter den zurück, was zentral unter Umständen zur Durchführung hätte gebracht werden können. Rechnet man zu den vorliegenden Ergebnissen noch das durch die regionale Regelung viel größeren Aufwand an Kraft, Zeit und Geld, sowie die erzeugte Unruhe hinzu, dann ist es verständlich, daß sich die Stimmen im Unternehmer- wie Gehilfenlager mehren, die wieder zentrale Lohnregulierungen verlangen. Kommt zu dem noch hinzu, daß auch der Buchdruck auf eine Kredithilfe der Regierung mit Beginn dieses Monats verzichten muß — und wir fordern die Ablehnung solcher Forderungen von der Regierung mit allem Nachdruck —, dann dürfte das Verlangen vom Verbandsvorstand, wieder zentrale Lohnregulierungen in die Wege zu leiten, ganz erheblich an Stärke zunehmen. Aber nach dem, was im Verbands vor sich gegangen ist, kann der Verbandsvorstand nur wieder zentrale Lohnverhandlungen tätigen, wenn die Mehrheit der Kollegen dem zustimmt. So sehr die Kräfte der Gau- und Ortsverwaltungen durch die örtlichen Lohnverhandlungen auch in Anspruch genommen sind, muß auch zu dieser Frage Stellung genommen werden, damit Klarheit herrscht, wenn in schneller Folge auch diese Frage eine klare Entscheidung verlangt.

Die Situation, in der wir stehen, vorauszusetzen, war für alle aufmerksam Beobachtenden nicht schwer. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, den Verband für diese Zeit entsprechend zu stärken, haben in Kollegenkreisen teilweise nicht die Beachtung gefunden, die sie verdienen. Aber noch ist es nicht zu spät. Tun die Kollegen ihre Pflicht wie es klassenbewußten Arbeitern zukommt und werden die Beiträge regelmäßig und pünktlich entrichtet und durch schnelle Überweisung der flüssigen Mittel an die Hauptkasse ihren Zwecken dienbar gemacht, dann wird auch diese Krise überwunden und der Verband ist und bleibt was er war: Der wirksamste Schutz der Interessen der Kollegen. Es ist heute wahrlich nicht schwer zu erkennen, was zu tun notwendig ist. Beweisen wir durch die Tat, daß der Aufruf des Verbandsvorstandes bei allen Kollegen Gehör gefunden hat, wird sich lohnen!